

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

-Rechte und Pflichten aus dem Gastaufnahme- und Veranstaltungsvertrag-

Hotel „Am Eifelsteig“ (Vulkaneifel) und Café Restaurant Mausefalle

1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen durch unsere Reservierungsbestätigung und nach der erfolgten Anzahlung des Kunden. Falls eine schriftliche Reservierungsbestätigung aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, das/die Zimmer jedoch telefonisch zugesagt und bereitgestellt war/en, gilt der Gastaufnahmevertrag ebenfalls als abgeschlossen.
Gruppenreservierung –auch für Bankettveranstaltungen- bedürfen immer der schriftlichen Form.
2. Der Abschluß des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Zeit der Vertrag abgeschlossen wurde.
3. Das **Hotel „Am Eifelsteig“** ist berechtigt, bei oder nach Vertragsabschluss eine Anzahlung zu verlangen. Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird, kann das Hotel als Anzahlung bis zu 50 % des Entgelts der gebuchten Leistung verlangen.
4. Das **Hotel „Am Eifelsteig“** verpflichtet, den reservierten Platz/die reservierten Plätze dem Gast bereitzustellen und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Das Hotel ist berechtigt, bis zum 31. Tag vor Anreise vom Gastaufnahmevertrag oder vom Veranstaltungsvertrag aus wichtigen Gründen zurückzutreten.
5. Stornoregelungen: Bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen durch den Gast gelten folgende Stornoregelungen:
 - 30 - 13 Kalendertage vor Anreise: 50% der gesamten Rechnungssumme
 - 14 - 6 Kalendertage vor Anreise: 70% der gesamten Rechnungssumme
 - 7 - 1 Kalendertag/e vor Anreise: 80% der gesamten Rechnungssumme
- 5a. Das **Hotel** ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vermieten, um Ausfälle zu vermeiden.
6. Ersatzansprüche für einen etwaigen entgangenen Aufenthalt infolge höherer Gewalt wie z.B. Krankheit, behördlicher Eingriffe, Seuchenausbruch oder dergleichen sind kein Grund für den Reiserücktritt.
7. Der oder die Vertragspartner des **Hotels + Café Restaurants** bzw. der Gast als solcher oder als Gastgeber haften in vollem Umfang für durch sie selbst oder ihre Gäste verursachte Schäden. Eine vom Vertrag abweichende Nutzung der überlassenen Räume berechtigt das Hotel zur fristlosen Kündigung des Vertrages. Hierdurch wird der Anspruch auf das vereinbarte Entgelt nicht gemindert.
Das **Hotel + Café Restaurant** behalten sich vor, von dem Vertrag zurückzutreten, wenn die Erbringung der Leistung durch höhere Gewalt oder Arbeitskämpfmaßnahmen unmöglich geworden ist, ohne dass hieraus Schadensersatzansprüche hergeleitet werden können. Das **Hotel + Café Restaurant** haften für die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung in Prospekten sowie für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Das **Hotel + Café Restaurant** haften nicht für die Leistungen der von ihm vermittelten Hotels.
8. **Das Mitbringen von Haustieren:** Das Tier sollte sich alleine und geräuschlos während der Essenszeiten im Zimmer aufhalten können. Für Decken, Fressnapf, Körbchen und Tiernahrung ist der Gast verantwortlich. Tiere haben nichts in Duschen, Betten und auf Sitzmöbeln verloren. Für Schäden an Hotelmöbeln und Fußböden ist der Gast voll verantwortlich. Sollte das Zimmer zeitweise nicht vermietbar sein – haftet der Gast auch dafür. Wir berechnen den Schaden an den Gast – ausschließlich dieser regelt den Sachverhalt mit seiner Versicherung.
9. **Nicht in Anspruch genommene Leistungen - z.B. wegen vorzeitiger Abreise - werden grundsätzlich nicht erstattet, auch nicht teilweise.**
10. Für abhanden gekommene Gegenstände wie Kleidungsstücke, Wertgegenstände und dergleichen werden keine Ersatzansprüche durch das **Hotels + Café Restaurants** anerkannt.

– Zusätzliche Regeln für Veranstaltungen –

1. Veranstaltungen im Sinne der nachstehenden Regelungen sind Seminare, Konferenzen, Bankette und Ähnliches, die ein Kunde bei uns veranstaltet. Für die Buchung von Veranstaltungen geltend ergänzend die nachfolgenden Regelungen.
2. Ein Vertrag über die Durchführung einer Veranstaltung kommt erst zustande, wenn der Kunde eine schriftliche Buchung vorgenommen und diese von uns schriftlich bestätigt worden ist.
3. Soweit im Einzelfall nichts Abweichendes vereinbart worden ist, sind wir berechtigt, bei oder nach Vertragsabschluss eine Anzahlung in Höhe von 30 % des für die gebuchte Leistung vereinbarten Entgelts zu verlangen.
4. Wird eine verbindlich gebuchte Veranstaltung vom Kunden storniert, bleibt er zur Zahlung der Leistung nach Maßgabe folgender Regelung verpflichtet:
 - Bei einer Stornierung mehr als 6 Wochen vor der Veranstaltung wird der Kunde von sämtlichen Zahlungspflichten frei gestellt.
Vom Kunden eventuell geleistete Anzahlungen werden an ihn zurückerstattet.
 - Bei einer Stornierung innerhalb eines Zeitraumes von weniger als 6 Wochen vor der Veranstaltung bis zu 3 Wochen vor der Veranstaltung bleibt der Kunde zur Zahlung von 50% des für die Veranstaltung vereinbarten Entgelts verpflichtet.
 - Bei einer Stornierung innerhalb eines Zeitraumes von weniger als 3 Wochen vor der Veranstaltung bleibt der Kunde zur Zahlung von 80% des für die Veranstaltung vereinbarten Entgelts verpflichtet. Vereinbartes Entgelt im Sinne dieser Regelung sind die Kosten, die vom Hotel in der Buchungsbestätigung für die Veranstaltung insgesamt ausgewiesen worden sind. (Raummiete, Verzehr, Getränke, Service, ggf. Sonstiges)
Dem Kunden steht es frei, den Nachweis zu erbringen, dass uns durch die Stornierung kein oder nur ein geringer Schaden als das von ihm verlangte Entgelt entstanden ist. Der Kunde ist dann nur zur Zahlung des von ihm nachgewiesenen Schadensbetrages verpflichtet.
 - Speisen und Getränke, die nach Angaben eines Gastes für Festlichkeiten o.ä. bestellt und mit uns vereinbart wurden, werden unabhängig von der Inanspruchnahme der tatsächlichen Leistungen in vollem Umfang in Rechnung gestellt.
5. Die Größe des von uns zur Verfügung zu stellenden Veranstaltungsraumes richtet sich nach der im Vertrag vereinbarten Teilnehmeranzahl. Der Kunde hat keinen Anspruch auf einen bestimmten Veranstaltungsraum, es sei denn, bei der Buchung wurde ein bestimmter Raum verbindlich festgelegt. Der Kunde hat keinen Anspruch darauf, an einer Veranstaltung mehr Personen teilnehmen zu lassen, als im Buchungsvertrag mit uns vereinbart.
Nehmen an einer Veranstaltung mehr Personen teil als vertraglich vereinbart, erhöht sich das für die Veranstaltung vereinbarte, vom Kunden an uns zu zahlende Entgelt in dem selben Verhältnis, in dem die Teilnehmerzahl gestiegen ist.
6. Der Kunde darf eigene Speisen und Getränke zu einer Veranstaltung nur dann mitbringen, wenn dies im Einzelfall zuvor vereinbart worden ist.
7. Das Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstiger Gegenständen ist ohne unsere Zustimmung untersagt. Der Kunde haftet für Beschädigungen und Verlust unserer Einrichtung, die von ihm, seinen Mitarbeitern oder Veranstaltungsteilnehmern im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung verursacht werden.
8. Wird im Rahmen einer Veranstaltung Musik abgespielt, die der Kunde beschafft hat, so hat der Kunde alle eventuell erforderlichen Anmeldungen und Abrechnungen gegenüber der GEMA oder sonstigen Dritten selbstständig abzuwickeln. Sollten wir wegen unerlaubter Abspielung von Musik bei der Veranstaltung in Anspruch genommen werden, hat der Kunde uns von derartigen Ansprüchen freizustellen.
9. Verschiebt sich die vertraglich vereinbarte Anfangs- oder Endzeit der Veranstaltung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, so sind wir berechtigt, dem Kunden die daraus eventuell entstehenden zusätzlichen Kosten in Rechnung zu stellen.

10. Die gekennzeichneten Notausgänge dürfen unter keinen Umständen verstellt oder eingengt werden.
11. Schadensersatzansprüche des Kunden gegen uns sind der Höhe nach auf den Wert des Entgelts beschränkt, das für die Durchführung der Veranstaltung zwischen dem Kunden und uns vereinbart wird. Diese Haftungsbegrenzung gilt jedoch nicht im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.